

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Bioinformatik
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 25. September 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) Der Bachelor-Studiengang Bioinformatik bildet Informatiker auf der Basis informatischer, mathematischer, statistischer, biomedizinischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse aus. Die Ausbildung wird von der Fakultät Angewandte Informatik der Technischen Hochschule Deggendorf angeboten.
- (2) Zu den Kernkompetenzen der Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiengangs gehören Datenkompetenz, Analysekompetenz und Biomedizinkompetenz im Bereich der Bioinformatik.
- (3) Das Studium vermittelt interdisziplinär informatische und biomedizinische Kenntnisse, welche die Absolventen nach Abschluss des Studiums zum evidenzbasierten Arbeiten in der klinischen, biomedizinischen und naturwissenschaftlichen Forschung befähigen werden. Dabei liegt der Fokus des Studiengangs sowohl auf der Vermittlung anwendungsorientierter Methoden als auch auf der Sicherung einer barrierefreien Kommunikation zwischen Medizinern bzw. Naturwissenschaftlern und Informatikern bzw. Analytikern.
- (4) Durch praxisorientierte Lehre werden die Studierenden ausgebildet, die Systeme der Bioinformatik zu beherrschen, anzupassen und entwickeln zu können. Sie verfügen über eine hohe Problemlösungskompetenz und sind in der Lage, bioinformatische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten.
- (5) Die Studierenden arbeiten aktiv an Projekten mit und wissen, wie verschiedenen Zielgruppen Arbeitsergebnisse präsentiert werden und wie konstruktiv Kritik formuliert wird. Diese Fähigkeit erlaubt ihnen, effektiv in Teams zu arbeiten und diese auch zu leiten.

- (6) Zielunternehmen für die Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere Forschungseinrichtungen, Kliniken, diagnostische Labore, die Pharmaindustrie und die Biotech-Branche. Darüber hinaus werden die Studierenden zur selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeit in angewandter Forschung und Entwicklung auf den genannten Gebieten qualifiziert.
- (7) Neben Fachwissen erwerben die Studierenden soziale und methodische Kompetenz in den Bereichen der Persönlichkeitsbildung, Arbeitsmethodik, Projektplanung und Projektabwicklung. Zusätzlich werden die Studierenden befähigt, die erworbenen Kompetenzen fließend in englischer Sprache zu vertreten.

§ 2

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, bestehend aus sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Das Studium im Bachelor-Studiengang Bioinformatik kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. In zwei Studiensemestern erfolgt die Vermittlung von allgemeinwissenschaftlichen Grundlagen der Basiswissenschaften Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Darauf aufbauend erfolgt eine Vertiefung in die Anwendungsbereiche der Bioinformatik zur Vorbereitung auf das Praxissemester. Die Spezialisierung und Berufsfeldorientierung erfolgen in den letzten beiden Semestern. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.
- (4) Die Module *Bioinformatik II*, *Digitale Biomedizin* sowie das *Bachelorseminar* werden in englischer Sprache gehalten.

§ 3

Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierende verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Derselbe besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Informatik, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,

1. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
2. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
3. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 2 abschließend festgelegt wurden,
4. die Prüfungsform und deren Dauer,
5. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben wurden, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum gekennzeichnet.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungsleistungen in den Modulen

- *Programmierung I*,
- *Biowissenschaften I* und
- *Mathematik I*

erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern noch keine 30 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen 01 bis 12 erreicht haben, sind verpflichtet, den/die Fachstudienberater/in aufzusuchen und ihm/ihr einen Maßnahmenplan zur Bewältigung des weiteren Studiums vorzulegen.

§ 8 Eintritt in das praktische Studiensemester

- (1) Als praktisches Studiensemester ist das fünfte Semester im Studienverlauf vorgesehen. Es beinhaltet ein Praktikum in einem Betrieb sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen lt. Studienplan, die in Blockveranstaltungen zu Semesterbeginn und/oder Semesterende stattfinden. Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann in besonders begründeten Ausnahmefällen durch eine einschlägige fachpraktische Ausbildung ersetzt werden. Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland geleistet werden. Die im praktischen Studiensemester erlernten Zusammenhänge und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht zu dokumentieren. Der Praktikumsbericht muss bei dem oder der Praktikumsbeauftragten eingereicht werden. Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (2) Voraussetzung für den Eintritt in das fünfte Fachsemester (praktisches Studiensemester) ist das Erreichen von mindestens 70 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium. Die Grenze gilt nicht, wenn die Studienfachberatung im Einzelfall schriftlich eine anderslautende Empfehlung abgibt.
- (3) Voraussetzungen für das Belegen der Module in den Semestern 6 und 7 des Curriculums sind ein bestandenes praktisches Studiensemester und mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte.

§ 8 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 9 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 33 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate.

§ 11 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bioinformatik an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Bioinformatik		Semesterwochenstunden (SWS)									Prüfungen				
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS / Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
BIO-01	Biowissenschaften I*	4	4								5	SU		schrP	90 Min.
BIO-02	Physiologie	4	4								5	SU		schrP	90 Min.
BIO-03	Betriebssysteme und Netzwerke	4	4								5	SU		schrP	90 Min.
BIO-04	Mathematik I*	4	4								5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-05	Programmierung I*	4	4								5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90 Min.
BIO-06	Grundlagen der Informatik	4	4								5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90 Min.
BIO-07	Molekulare Biomedizin und Biochemie I	4		4							5	SU		schrP	90 Min.
BIO-08	Schlüsselqualifikation I	4		4							5	SU/Ü		1	
BIO-09	Mathematik II	4		4							5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-10	Internettechnologien	4		4							5	SU/Ü		PoP	
BIO-11	Programmierung II	4		4							5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90 Min.
BIO-12	Algorithmen und Datenstrukturen	4		4							5	SU/Ü	ÜbL	schrP	90 Min.
BIO-13	Molekulare Biomedizin und Biochemie II	4			4						5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-14	Biowissenschaften II	4			4						5	SU		schrP	90 Min.
BIO-15	Datenbanken	4			4						5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-16	Projektmanagement	4			4						5	SU/Ü		PoP	
BIO-17	Stochastik	4			4						5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-18	Schlüsselqualifikation II	4			4						5	SU/Ü		1	
BIO-19	Bioinformatik I	4				4					5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-20	Praktikum – Methoden der Biomedizin	4				4					5	PR	eTN (80)	PoP	
BIO-21	Software-Engineering	4				4					5	SU/Ü		PoP	
BIO-22	Maschinelles Lernen	4				4					5	SU/Ü		PstA	
BIO-02	Physik	4				4					5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-24	Schlüsselqualifikation III	4				4					5	SU/Ü		1	
BIO-25	Praxismodul	x					x				30				
	Betriebspraktikum						x			25		PR		PrB	
	PLV I - Career Service	2					2			2,5		SU/Ü			
	PLV II	2					2			2,5		SU/Ü	PrB		
BIO-26	Molekulare Biotechnologie	4						4			5	SE/PR	eTN (80)	PoP	
BIO-27	Biomedizin	4						4			5	SU/Ü		schrP	90 Min.
BIO-28	Bioinformatik II	4						4			5	SE	eTN (70)	PoP	
BIO-29	Digitale Biomedizin	4						4			5	SE	eTN (70)	PoP	
BIO-30	Deep Learning / Big Data	4						4			5	SU/Ü		PstA	
BIO-31	FWP I	4						4			5	SU/Ü		+	
BIO-32	FWP II	4							4		5			+	
BIO-33	FWP III	4							4		5			+	
BIO-34	FWP IV	4							4		5			+	
BIO-35	Bachelormodul	x									15				
	Bachelorseminar	2							2		3	SE	eTN (70)	Koll.	20 Min.
	Bachelorarbeit										12			BA	BA
	Summe SWS	140	24	24	24	24	4	24	16						
	Summe ECTS	210	30												

Anmerkungen																											
1	gemäß Studienordnung des gewählten Moduls																										
*	Grundlagen- und Orientierungsprüfung																										
x	Eigene Lehrveranstaltungen für Dual-Studierende, siehe Modulbeschreibung																										
~	Die Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung, Prüfungsform als auch Dauer ergeben sich aus dem Modulhandbuch																										
+	Die Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung, Prüfungsform als auch Dauer ergeben sich aus dem Katalog der wählbaren FWP-Fächer																										
Lehrformen																											
S	Seminar																										
SU	Seminaristischer Unterricht																										
Ü	Übung																										
PR	Praktikum																										
Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung																											
ÜbL	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.																										
eTN (70)	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum zu einem vom Dozenten bei Semesterbeginn mitzuteilenden Anteil (in der Regel 70%). Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt den Praktikumsbetreuern und ist von diesen zu dokumentieren. Für den Nachweis der Anwesenheit müssen Studierende mindestens den genannten Anteil an Veranstaltungen besuchen.																										
eTN (80)	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum zu einem vom Dozenten bei Semesterbeginn mitzuteilenden Anteil (in der Regel 80%). Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt den Praktikumsbetreuern und ist von diesen zu dokumentieren. Für den Nachweis der Anwesenheit müssen Studierende mindestens den genannten Anteil an Veranstaltungen besuchen.																										
PrB	Praktikumsbericht																										
Prüfungsformen																											
eTN	Erfolgreiche Teilnahme																										
schrP	Schriftliche Prüfung																										
Ber	Bericht																										
mdIP	Mündliche Prüfung																										
PrB	Praktikumsbericht																										
Präs	Präsentation																										
PrA	Projektarbeit																										
PStA	Prüfungsstudienarbeit																										
BA	Bachelorarbeit																										
PoP	Die Portfolioprüfung ist eine Form der Modul-Prüfung, die in besonderer Weise das Ziel des kompetenzorientierten Prüfens verfolgt. Die Prüfungsart ist eine zusammenfassende Darstellung von im Rahmen eines Moduls kontinuierlichen und in verschiedener Form erbrachten Leistungen. Die Kompetenzen werden nicht anhand einer einzelnen Leistung bewertet, sondern anhand mehrerer Teilleistungen, die während des Semesters erbracht wurden. 2 – 6 Teilleistungen können als Portfolioprüfung angeboten werden. Dabei ist eine Kombination aus den bisher genannten und im nachfolgenden Katalog beschriebenen Prüfungsformen wählbar. Diese Teilleistungen sind zu Beginn des Moduls schriftlich im Studienplan bekannt zu geben.																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistung:</th> <th>Beschreibung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Essay</td> <td>Kurzer und selbstständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls</td> </tr> <tr> <td>Fallstudie</td> <td>Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbst gewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden</td> </tr> <tr> <td>Experteninterview</td> <td>Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. der Verschriftlichung der Ergebnisse</td> </tr> <tr> <td>Lernjournal</td> <td>Selbstständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts, ausgehend von den individuellen Lernzielen</td> </tr> <tr> <td>Bibliografie</td> <td>Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inkl. einer Kommentierung</td> </tr> <tr> <td>Kurztest</td> <td>Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital</td> </tr> <tr> <td>Protokoll</td> <td>Selbstständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o. Ä.</td> </tr> <tr> <td>Mündl. Kurzprüfung</td> <td>Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz</td> </tr> <tr> <td>Kurzreferat</td> <td>Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier</td> </tr> <tr> <td>Fachprakt. Übung</td> <td>Praktische, für das jeweilige Fach typische Übung (z. B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung o. Ä.), ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)</td> </tr> <tr> <td>Textanalyse</td> <td>Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten</td> </tr> <tr> <td>Stellungnahme</td> <td>Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich</td> </tr> </tbody> </table>	Leistung:	Beschreibung:	Essay	Kurzer und selbstständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls	Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbst gewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden	Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. der Verschriftlichung der Ergebnisse	Lernjournal	Selbstständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts, ausgehend von den individuellen Lernzielen	Bibliografie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inkl. einer Kommentierung	Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital	Protokoll	Selbstständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o. Ä.	Mündl. Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz	Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier	Fachprakt. Übung	Praktische, für das jeweilige Fach typische Übung (z. B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung o. Ä.), ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)	Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten	Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich
Leistung:	Beschreibung:																										
Essay	Kurzer und selbstständig verfasster Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls																										
Fallstudie	Bearbeitung eines vorgegebenen oder selbst gewählten Praxisfalls mit geeigneten (wissenschaftlichen) Methoden																										
Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die Praxis zu erhalten inkl. der Verschriftlichung der Ergebnisse																										
Lernjournal	Selbstständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts, ausgehend von den individuellen Lernzielen																										
Bibliografie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inkl. einer Kommentierung																										
Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum Verständnis der Modul Inhalte, analog oder digital																										
Protokoll	Selbstständige schriftliche oder multimediale Dokumentation der Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Praktikums, einer Exkursion o. Ä.																										
Mündl. Kurzprüfung	Mündliche Beantwortung von Fragen zum Verständnis der Modul Inhalte, in Präsenz oder über Videokonferenz																										
Kurzreferat	Mündlicher Vortrag, live oder aufgezeichnet, wahlweise mit schriftlicher Ausarbeitung/Thesenpapier																										
Fachprakt. Übung	Praktische, für das jeweilige Fach typische Übung (z. B. Programmierung, Verhaltensübung in Form von Rollenspiel, Experiment, Lehrprobe, Multimediaprojekt, Datenanalyse, Zeichnung o. Ä.), ggf. inkl. Dokumentation (schriftlich und/oder multimedial)																										
Textanalyse	Untersuchung eines vorgegebenen Textes unter bestimmten Gesichtspunkten																										
Stellungnahme	Analysierende Erörterung eines Sachverhalts, schriftlich oder mündlich																										

	Diskussionsbeitrag	Fachlich fundierte Argumentation einer spezifischen Position im Rahmen eines strukturierten Austausches, z. B. in einem Diskussionsforum, schriftlich oder mündlich
	Poster	Visualisierter Vortrag in Form eines Plakates zur Dokumentation eines bestimmten Sachverhalts oder Projekts
	Studienskizze	Schriftliche Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und eines Forschungsdesigns
	Peer Feedback	Beurteilung einer von Mits Studierenden abgegebenen Aufgabe nach vorgegebenen Beurteilungskriterien, schriftlich oder mündlich
	Konzeptpapier/Entwurf	Darstellung und Präsentation eines Konzepts in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken, Modellen oder Berechnungen für eine zu entwickelnde, konkrete Leistung oder Ergebnis
	Exzerpt	Eigenständig erstellter, schriftl. Auszug aus einem Text o. kurze Zusammenstellung der für die Beantwortung einer o. mehrere Fragestellungen wichtigsten Gedanken eines gegebenen Texts
	Selbst-Reflexion	Schriftliche, abschließende, kritische Beurteilung der erbrachten Leistungen und des Kompetenzerwerbs innerhalb des Moduls sowie analytische Auseinandersetzung mit den eigenen Lernmethoden
<p>Hinweis: Wird ein Leistungsnachweis als Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung vorausgesetzt, so wird dieser mit den genannten Prüfungsformen in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen aufgenommen. Leistungsnachweise werden nicht benotet, sondern mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p>		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Informatik der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.06.2025, der Genehmigung des Hochschulrats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 19.09.2025, der Genehmigung der Hochschulleitung vom 25.09.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26.09.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 26.09.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26.09.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.09.2025.